

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des
Gemeinderates
hier: Erweiterung des Ältestenrates**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. April 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2010

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 1

Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2010

Ergebnis: beschlossen
Nein 3

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg nicht von Bedeutung

B. Begründung:

Die Mitgliederzahl des Ältestenrates wurde letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2004 von 7 auf 9 von den Fraktionen und Gruppierungen zu benennende Stadträtinnen/Stadträten erhöht (siehe Drucksache: 0141/2004/BV).

Auf Antrag Nr. 0015/2010/AN haben der Haupt- und Finanzausschuss am 24.02.2010 und der Gemeinderat am 11.03.2010 beschlossen, dass der Ältestenrat zukünftig aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 11 von den Fraktionen, Gruppierungen und Wählervereinigungen zu benennenden Stadträtinnen/Stadträten bestehen soll. Damit erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates im Ältestenrat von 9 auf 11.

Hierzu ist eine Änderung von § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates erforderlich.

Dem Gemeinderat wird daher die in der Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

gezeichnet
In Vertretung

Bernd Stadel